



## **ALTERSERWEITERTE GRUPPENORDNUNG**

**gültig für die Kinderbetreuung der Marktgemeinde Tamsweg**

Die Alterserweiterte Gruppe ist eine Organisationsform, deren Bildungs- und Betreuungsangebot sich allgemein an Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres richtet.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden in dieser Kindergartenordnung die weibliche Form von Hauptwörtern sowie von der Berufsgruppe (Kindergartenpädagogin) gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

### **1. AUFGABE DER ALTERSERWEITERTEN GRUPPE**

Die Bildungseinrichtung hat nach dem Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 idGF die Aufgabe, die Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder ihrem Alter und ihrer Gesamtpersönlichkeit gemäß bestmöglich zu fördern, für das Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung einer inklusiven Grundhaltung zu unterstützen und den Kindern die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln.

„Es ist normal, verschieden zu sein!“ (Richard von Weizsäcker, 1993)

In unserem Kindergarten werden alle Kinder in ihrer einzigartigen Persönlichkeit wertschätzend aufgenommen und in ihrer individuellen Entwicklung gefördert. Wir arbeiten eng mit dem Mobilen Beratungsteam des Landes Salzburg zusammen und legen großen Wert auf den regelmäßigen Austausch mit den verschiedensten Professionen vor Ort (Logopädin, Ergotherapeutin,)

### **2. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT**

Der regelmäßige Austausch mit den Eltern als Expertinnen und Experten ihrer Kinder ist für unsere Arbeit eine wichtige Ressource. Der regelmäßige Dialog und Austausch ist Grundlage für den Aufbau einer lern- und entwicklungsförderlichen Umgebung für das Kind.

Zusätzlich zum regelmäßigen persönlichen Austausch verwenden wir zur vereinfachten Kommunikation die HOKITA App.

Zusätzlich werden Elternabende und Entwicklungsgespräche angeboten, die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, Elterninformationen auf der Elterntafel und Homepage runden die Kommunikation ab.

Um einen ungestörten Tagesablauf zu gewährleisten, steht die Pädagogin morgens bis 08.30 Uhr für Telefonate und kurze Gespräche zur Verfügung. Die übrige Zeit wird den Kindern geschenkt. Für ein ausführlicheres Gespräch ersuchen wir Sie um Terminvereinbarung mit der zuständigen Pädagogin.

Um einen optimalen Austausch zu gewährleisten, ist vor jedem Kinderbetreuungsjahr die Betreuungsvereinbarung auszufüllen.

### **3. AUFNAHME**

Die Plätze in der Kinderbetreuung werden vorrangig an Kinder von berufstätigen Erziehungsberechtigten oder „Wiedereinsteigern“ vergeben.

Es gelten die in § 16 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz festgelegten Aufnahmekriterien.

### **4. ANMELDUNG**

Die Anmeldung für neue Kinder erfolgt im Februar mittels Links, der über die Gemeindehomepage/ Kinderbetreuung zugänglich ist. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist online an den Rechtsträger zu übermitteln und danach ist ein Termin mit der Kindergartenleitung für das Aufnahmegespräch festzulegen.

Für Kinder, die bereits eine unserer Einrichtungen besuchen, muss jedes Jahr ein Anmeldeformular ausgefüllt und bei der jeweiligen gruppenführenden Pädagogin abgegeben werden.

### **5. SCHNUPPERN – KENNENLERNEN – EINGEWÖHNUNG**

Im Juli sowie in der ersten Septemberwoche vor Beginn des Betreuungsjahres werden Kinder in die neue Gruppe zu einem Schnuppervormittag eingeladen. Die Kinder haben dabei die Möglichkeit, die Räumlichkeiten sowie die neuen Bezugspersonen kennen zu lernen. Pädagoginnen und Eltern können sich über Stärken und Interessen des Kindes austauschen.

### **6. ABMELDUNG**

Eine Abmeldung während des Jahres hat unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils bis zum Monatsende schriftlich mittels aufliegendem Abmeldeformular bei der Leitung zu erfolgen.

## **7. AUSSCHLUSS VON DER GRUPPE**

Vom Kindergarten ausgeschlossen werden

- a) Kinder, die durch ihr Verhalten oder durch Verhaltensstörungen den Kindergartenbetrieb stören bzw. die Arbeit der Pädagoginnen derartig erschweren, dass eine Beeinträchtigung des Betriebes bzw. eine Schädigung der übrigen Kinder zu befürchten ist. Vor einem derartigen Ausschluss ist ein entsprechendes Fachgutachten einzuholen.
- b) Kinder, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten trotz Aufforderung nicht für die entsprechende Körperpflege und Kleidung sorgen oder sich nicht an die vereinbarten Übergabe- und Abholzeiten der Kinder halten.
- c) Kinder, die ohne entsprechende Begründung länger als zwei Wochen oder wiederholt der Kinderbetreuungseinrichtung unentschuldigt fernbleibt. Jede Abwesenheit ist zu melden.
- d) Kinder, deren vorgeschriebenen Gebühren nicht zur Einzahlung gelangen.

## **8. Reduzierung der Betreuungszeiten**

Im Falle einer weiteren Schwangerschaft ist mit Antritt der Karenzzeit und über den gesamten Zeitraum der Karenz die Notwendigkeit einer Betreuung über ein Ausmaß von 10 Stunden hinaus in der Kinderbetreuungseinrichtung nicht mehr gegeben. Somit wird der Anspruch auf den Betreuungsplatz nur mehr für 10 Stunden gewährt.

## **9. BESUCH**

Um unseren pädagogischen Auftrag erfüllen zu können, ersuchen wir die Kinder bis spätestens 8.30 Uhr in die Betreuungseinrichtung zu bringen.

Es ist nicht erwünscht, dass die Kinder eigene Spielsachen, Süßigkeiten, etc. in den Kindergarten mitnehmen. Aufgrund erhöhter Verletzungsgefahr geschieht das Tragen von Schmuck in Eigenverantwortung der Eltern. Der Kindergarten übernimmt hierfür keine Haftung.

## **10. GRUNDAUSSTATTUNG FÜR DEN BESUCH**

Die Grundausrüstung für Kindergartenkinder besteht aus: Kindergartenrucksack oder -tasche gefüllt mit gesunder Jause in einer Jausendose verpackt, rutschfeste, gut am Fuß haltende Hausschuhe, Turnsackerl mit Turnhose, T-Shirt, Gymnastikschuhen und Reservekleidung. Bitte beachten Sie, dass die Kleidung auch schmutzig werden kann! Empfehlenswert ist es, alle Sachen mit dem Namen Ihres Kindes zu versehen.

Die Kinder müssen täglich bequem, praktisch und dem Wetter entsprechend gekleidet sein. Um die Kinder vor Sonnenbrand zu schützen, ist von den Eltern für einen entsprechenden Sonnenschutz (eincremen, Kappe, Brille) Sorge zu tragen. Es hat sich bewährt, die Sonnenschutzcreme bereits zu Hause vor dem Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung aufzutragen. Ganztageskinder und Allergiker sollen zusätzlich eine Sonnenschutzcreme in der Jausentasche mitführen.

## **11. ÖFFNUNGSZEITEN / BETRIEBSZEITEN**

Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag zu nachstehenden Zeiten geöffnet:

### Kinderbetreuung Markt und Sauerfeld:

Frühdienst: 6:45 Uhr – 07:30 Uhr

(ausschließlich für Kinder berufstätiger Eltern mit Arbeitsnachweis und Buskinder)

Betreuung von 10 Stunden: jeweils von 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Betreuung von 15 Stunden: jeweils von 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Halbtagesbetreuung: 07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Dreiviertelbetreuung: 07.30 Uhr – 15.00 Uhr

Ganztagesbetreuung: 07:30 Uhr – 17:00 Uhr

Von 06:45 Uhr – 07:30 Uhr sowie von 12.00 Uhr bis 13:30 Uhr werden die Kinder in einer Sammelgruppe betreut.

**Der Dreiviertel- und Ganztagesbesuch ist nur mit Mittagessen möglich.**

Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen, da die Kinderbetreuungseinrichtung um 17:00 Uhr geschlossen wird.

## **12. FERIEENREGELUNG UND BETRIEBSFREIE ZEIT**

An Samstagen, Sonntagen, den gesetzlichen Feiertagen, den Tagen der Weihnachts- und Osterferien und in den letzten zwei Wochen der Sommerferien bleibt die alterserweiterte Gruppe geschlossen.

Genauere Informationen bezüglich Schließtage und Ferien finden Sie auf der Website der Marktgemeinde Tamsweg.

Bei Bedarf (Anmeldung von mindestens 5 Kindern) wird in der zweiten

Weihnachtsferienwoche sowie in den Osterferien eine Alterserweiterte Gruppe geführt.

Voraussetzung ist die Berufstätigkeit beider Elternteile oder eine Empfehlung entsprechender Fachinstitutionen.

Die Bedarfserhebung für Weihnachts- und Osterferien wird mindestens 6 Wochen vorher in der Kinderbetreuungseinrichtung durchgeführt.

Alle Betreuungseinrichtungen werden am letzten Betreuungstag vor den Weihnachts- und Sommerferien jeweils um 13.00 Uhr geschlossen.

Gemäß § 20 Abs 3 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 idgF steht dem Kleinkind bei ganzjähriger Öffnung der Einrichtung eine fünfwöchige Ferienzeit zu.

### **13. GEBÜHREN (Elternbeiträge) lt. Gebührenbeschluss der Marktgemeinde Tamsweg**

Die Betreuungsgebühren (Elternbeiträge) richten sich nach dem aktuellen Gebührenbeschluss der Marktgemeinde Tamsweg, welcher auf unserer Homepage unter [www.tamsweg.at/Buergerservice/Gebuehren\\_Abgaben\\_Tarife](http://www.tamsweg.at/Buergerservice/Gebuehren_Abgaben_Tarife) ersichtlich ist.

- **Mittagessen** (Änderungen vorbehalten): €3,70/Tag  
bei den Essenskosten erfolgt jeweils im Jänner eine Indexanpassung.
- \* **Bus** (Änderungen vorbehalten) € 15,-- / Monat

#### **Ermäßigung des Tarifs bei Geschwistern (gilt nur, wenn für 1. Kind Beitrag zu bezahlen ist):**

für 2. Kind: Ermäßigung von 15% vom regulären Tarif

Regiebeitrag bei Halbtagesanmeldung pro Kind und pro Semester € 30,--

Regiebeitrag bei Ganztagesanmeldung pro Kind und pro Semester € 35,--

Die Kosten für Mittagessen, Ferienbetreuung, Faschingskostüme, außerordentliche Veranstaltungen (z.B. Theater) und Ausflüge sind nicht im Beitrag enthalten und werden extra verrechnet.

Eine Dreiviertel- und Ganztagesbetreuung sind zwingend mit einem Mittagessen für das Kind verbunden.

Der Beitrag wird ausschließlich mittels Abbuchungsauftrag monatlich, jeweils zum 10. jeden Monats, über Ihr Geldinstitut eingehoben. Der Betreuungsbeitrag ist für 12 Monate zu entrichten.

Fehlt ein Kind eine gewisse Zeit (z.B. Urlaub oder Krankheit) sind der Betreuungsbeitrag sowie Busbeiträge und Regiebeitragsgebühren trotzdem zu entrichten und werden nicht rückvergütet.

Veränderung der Betreuungszeiten bedingen eine Abänderung des Betreuungsvertrages und sind nur in Absprache mit der Kindergartenleitung möglich.

#### **14. MITTAGESSEN**

In der Kinderbetreuung Markt gibt es für die Kinder bei Bedarf, bei Dreiviertel- oder Ganztagesbetreuung jedenfalls, ein Mittagessen. Das Essen wird vom nahe gelegenen Landeskrankenhaus Tamsweg bezogen. Zubuchungen und Stornierungen sind per HOKITA App bis am Vortag um 19:00 Uhr kostenfrei möglich. Mittagessen, die am selben Tag storniert werden, werden verrechnet. Essensbeiträge werden gemeinsam mit dem Kinderbetreuungsbeitrag von Ihrem Konto abgebucht.

Der Speiseplan ist auf der Homepage sowie auf ausgewählten Elterninformationstafeln ersichtlich. Allergenkennzeichnungen finden sie im Downloadbereich der Homepage der Marktgemeinde Tamsweg.

#### **15. RUHEZEIT**

Die Ruhezeit ist für Kinder unter 3 Jahren besonders wichtig. Sie dauert von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr und wird mittels Babyphone überwacht. Über die Notwendigkeit der Mittagsruhe entscheidet die zuständige Pädagogin im Einvernehmen mit den Eltern.

#### **16. KRANKHEIT UND FERNBLEIBEN**

Über das Auftreten von Infektionskrankheiten hat umgehend eine Meldung an die Kindergartenleitung bzw. die zuständige Kindergartenpädagogin zu erfolgen.

Kinder dürfen im Erkrankungsfall die Kinderbetreuungseinrichtung **NICHT** besuchen (**Ansteckungsgefahr**).

Vom Personal der Kinderbetreuungseinrichtung dürfen den Kindern **KEINE** Medikamente verabreicht werden.

Bei Lausbefall oder sonstigem Ungezieferbefall ist die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung unverzüglich zu informieren.

Im Falle von Krankheiten und Unfällen müssen Eltern bzw. andere Bezugspersonen jederzeit erreichbar sein!

#### **17. AUFSICHTSPFLICHT**

Die Aufsichtspflicht beginnt gemäß § 23 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 idgF. mit der persönlichen Übergabe des Kindes in die Obhut der Betreuungsperson und endet mit dem Zeitpunkt, der Übergabe des Kindes an die erziehungsberechtigte(n) Person(en) oder an eine von dieser bzw. diesen dazu bevollmächtigten Person, wobei diese zumindest das 12. Lebensjahr vollendet haben muss.

Die Aufsichtspflicht besteht auch außerhalb der der Kinderbetreuungseinrichtung gewidmeten Liegenschaften, solange die Kinder unter der Aufsicht der Pädagoginnen bzw. Helferinnen stehen. Die Aufsichtspflicht ist nicht gegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer erziehungsberechtigten Personen befinden.

## 18. VERHALTEN BEI UNVORHERSEHBAREM EREIGNIS

Bei einem unvorhersehbaren Ereignis (wie z.B. Brand) begibt sich das Kindergartenpersonal mit den Kindern im Kindergarten Markt in den Pfarrhof bzw. in den Innenhof vor Pfarrkirche (=Sammelplatz) und die Kinder sind von den Eltern dort abzuholen.

Im Kindergarten Sauerfeld begibt sich das Kindergartenpersonal mit den Kindern hinter das Haus auf den eingezäunten Spielplatz (=Sammelplatz).

## 19. DATENÄNDERUNGEN/ERREICHBARKEIT

Jede Datenänderung (Telefon, Adresse) ist unverzüglich der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung bekannt zu geben.

**Eine Erziehungsberechtigte bzw. eine Bezugsperson muss immer erreichbar sein.**

### Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Mitarbeit!

AEG Markt

Postplatz 3

5580 Tamsweg

Tel Nr.: 06474/7711-50

Handy: 0664/ 8822 4020

Email: [kinderbetreuung@tamsweg.at](mailto:kinderbetreuung@tamsweg.at)

[www.tamsweg.at](http://www.tamsweg.at)

AEG Sauerfeld

Sauerfeld 84

5580 Tamsweg

Tel Nr.: 06474/7711-51

Handy: 0664/ 8822 4020

[kinderbetreuung@tamsweg.at](mailto:kinderbetreuung@tamsweg.at)

[www.tamsweg.at](http://www.tamsweg.at)

## 20. RECHTSWIRKSAMKEIT

Diese Alterserweiterte Gruppenordnung tritt mit 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Alterserweiterte Gruppenordnung, die von der Gemeindevertretung am 28.02.2022 beschlossen wurde, außer Kraft. Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Tamsweg hat in ihrer Sitzung vom 12.12.2022 diese Alterserweiterte Gruppenordnung beschlossen.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:

Georg Gappmayer e.h.



